

Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen am Dienstag, den 14.11.2023; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesend waren:

Gemeindevertreter

Broßmann, Marc
Gladbach, Thomas
Klaas, Horst-Peter
Winkler, Patrick

wählbare Bürgerin

Gafarovas, Olga

wählbarer Bürger

Abrams, Johann
Kalski, Arne

Pool-Vertretung

Mirow, Thomas
Strauer, Florian

Schriftführer

Jaeger, Markus

Verwaltung

Kreker, Julia
Möller, Uwe

Abwesend waren:

Vorsitzende/Gemeindevertreterin

Dede, Peggy

wählbarer Bürger

Witzel, Malte

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Bericht aus der Verwaltung
- 7) Feuerwehrhaushalt 2024
- 8) Nachtragshaushalt 2023
- 9) Wertgrenze zur Rechnungsabgrenzung
- 10) Inventurrichtlinie
- 11) Bewertungsrichtlinie
- 12) Haushaltsplanung 2024
- 13) Bauprojektkosten
- 14) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Klaas eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und informiert den Ausschuss, dass Frau Dede den Vorsitz aus gesundheitlichen Gründen nicht wahrnehmen kann. Der stellvertretende Vorsitzende wünscht der Vorsitzenden gute und schnelle Genesung.

Darüber hinaus stellt Herr Klaas fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Es gibt keine Anträge zu nicht öffentlichen Sitzungsteilen.

3) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Der stellvertretende Vorsitzende gibt bekannt, dass im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung die Auftragsvergabe zur Ermittlung der in Büchen gehaltenen Hunde zu einer fixen Vergütung pro angelaufenen Haushalt entsprechend des vorliegenden Angebotes beschlossen wurde.

4) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Es werden gegen die Niederschrift vom 02.11.2023 keine Einwände erhoben.

5) **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

6) **Bericht aus der Verwaltung**

Hundesteuer:

Herr Jaeger nimmt das Thema Hundesteuer noch einmal auf und teilt dem Ausschuss mit, dass der Auftrag entsprechend der Beschlusslage vergeben wurde und die Aufnahme des Hundebestandes wahrscheinlich Ende November beginnen wird. Es wird zu dem Thema eine öffentliche Bekanntgabe in der Presse geben, die von dem durchführenden Unternehmen gesteuert wird.

Zuschuss Gemeinde Siebeneichen:

Der Kämmerer teilt dem Ausschuss mit, dass ein Förderantrag der Gemeinde Siebeneichen vorliegt. Die Gemeinde möchte ihren örtlichen Fußballplatz sanieren und bittet die Gemeinde Büchen um finanzielle Unterstützung, da der Platz auch durch den BSSV genutzt werden soll. In der Gemeinde Büchen nimmt sich der Ausschuss JKSS am 16.11.2023 dem Thema an. Eine weitere Beratung erfolgt ggf. im Anschluss im Finanzausschuss.

Besucherzahlen Freibad:

In der letzten Finanzausschusssitzung erhielt die Verwaltung den Auftrag, den Ausschuss über die Besucherzahlen des Waldschwimmbades zu informieren, damit aus diesen Informationen der Ansatz der zu erwartenden Einnahmen im Jahr 2024 besser abgeleitet werden kann. Herr Jaeger berichtet deshalb, dass sich die Besucherzahlen in 2023 von 80.596 Besuchern im Vorjahr auf 66.709 zurückgegangen sind. Ebenso werden die verkauften Dauerkarten in den Jahresvergleich gesetzt. Hier ist ein Anstieg von 752 auf 833 zu benennen. Aufgrund der starken Schwankungen wird empfohlen auch im Haushalt 2024 mit einer defensiven Schätzung der Einnahmen zu kalkulieren.

Steuerschätzung:

Im November 2023 hat das Land eine erneute Steuerschätzung veröffentlicht. Diese sieht grds. einen Rückgang der Steuern vorher. Herr Jaeger berichtet allerdings, dass diese Steuerschätzung für den Haushaltsplan 2024 nicht maßgeblich ist, da es einen anzuwendenden Haushaltserlass gibt, der die zu erwartenden Einnahmen prognostiziert. An diesen wurde sich in den Haushaltsberatungen immer gehalten und daher basiert der Haushaltsentwurf 2024 ebenfalls auf diesem Erlass.

Darlehen Büchen:

Der Kämmerer berichtet, dass die ausstehende Kreditaufnahme in Höhe von EUR 3.751.500,00 ausgeschrieben wurde und am 14.11.2023 bei der IBSH das Kreditangebot angenommen wurde. Der Darlehenszinssatz ist über die Teile, die 30 Jahre Laufzeit haben, über die gesamte Laufzeit bei 3,869 % gebunden. Der Darlehensteil, der auf den Abwasserbetrieb entfällt, hat eine Zinsbindung und Laufzeit über 40 Jahre. Es besteht hier ein fixer Zinssatz von 3,999 %. Die Abwassertranche macht EUR 1.154.000,00 aus.

7) **Feuerwehrhaushalt 2024**

Herr Klaas berichtet, dass die Feuerwehr an die Fraktionen eine Mittelanmeldung für 2024 versendet hat, die im Ausschuss präsentiert wird.

Herr Mirow stößt an, dass die Mittelanmeldung der Feuerwehr zukünftig Anlage zu dem Tagesordnungspunkt sein soll, da die Mittelanmeldung über die Fraktion nicht den Weg zu jedem Ausschussmitglied gefunden habe.

Herr Jaeger berichtet, dass die angemeldeten Mittel der Feuerwehr entsprechend in den Haushaltsentwurf 2024 übernommen wurden.

Herr Abrams bittet die anwesenden Feuerwehrkameraden, zu erläutern, ob für die vorgesehene Waschmaschine bauliche Veränderungen vorgenommen werden müssen, die bei dem bisherigen Umbaukonzept nicht berücksichtigt wären. Dies wurde von Seiten der Feuerwehrkameraden verneint.

Der stellvertretende Vorsitzende stellt die Frage nach Subventionsmöglichkeiten für den Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen. Herr Hobein erklärt das Förderkonzept und die darin vorgesehenen Deckelungen. Darüber hinaus weist Herr Hobein auf die Wartezeiten bei Fahrzeugen von bis zu 2 Jahren hin.

Zuletzt kommt die Frage nach den Bewirtschaftungskosten im Haushaltsansatz 2024 auf. Herr Möller erklärt hierzu, dass die momentane Baustelle zu erhöhten

Stromkosten führt und in dem Mittelansatz berücksichtigt sei, dass nach Fertigstellung der Umbaumaßnahmen die zu unterhaltende Fläche größer sei.

Der Ausschuss übernimmt die Mittelanmeldung in den Haushaltsentwurf und beratschlagt die angemeldeten Mittel im Zuge des Gesamthaushaltes.

8) **Nachtragshaushalt 2023**

Herr Jaeger präsentiert dem Ausschuss mittels einer Veränderungsliste die Bewegungen im Haushalt 2023, die sich seit der letzten Sitzung ergeben haben. Im Wesentlichen werden in diesem Zuge die Reduzierung der Kindergartenumlage präsentiert, die als Umlage aus dem Amtsausschuss in den Haushalt Büchen fließen. Dagegen ist jedoch auch der Beschluss des Schulverbandes Büchen zu erwarten, dass die Schulverbandsumlage Büchen für das Jahr 2023 erhöht wird. Herr Möller begründet dies damit, dass im Zuge der Wiederherstellung des Versicherungsschadens mit der Versicherung Uneinigigkeiten darüber bestehen, welchen Umfang die Versicherungsleistung hat. Die strittige Höhe muss derzeit vom Schulverband und damit dessen Mitgliedern überbrückt werden.

Herr Jaeger stellt dar, dass die genannten Veränderungen dazu führen, dass der aus der Rücklage zu entnehmende Betrag um TEUR 144 sinkt und somit geplant nur noch TEUR 132 aus der allgemeinen Rücklage zu entnehmen wären. Der Stand der allgemeinen Rücklagen wird zum 31.12.2023 mit EUR 2.609.700,00 erwartet.

Es gibt zum Nachtrag 2023 keine weiteren Wortmeldungen.

9) **Wertgrenze zur Rechnungsabgrenzung**

Herr Mirow weist auf Urteile der jüngeren Vergangenheit der Gerichtsbarkeit hin, dass Wertgrenzen dieser Art nicht mehr zulässig sein und die Abgrenzung genau zu erfolgen habe.

Herr Kalski stellt die Frage, warum der Beschluss der Wertgrenze über EUR 500 erfolgen solle, wenn die Wertgrenze des BFH bei EUR 410 liegt.

Auf beide Fragen antwortet Herr Jaeger, dass es sich bei dem BFH im Wesentlichen um Urteile aus dem Steuerrecht handeln würde, die für haushalterische Zwecke nur bedingt anwendbar wären, aber zumindest eine Orientierung geben würden. In Summe kommt es bei der Aufstellung des Haushaltes darauf an, die wirtschaftlichen Verhältnisse sachgerecht abzubilden. Da es sich bei abzugrenzenden Sachverhalten über die Jahre immer um die gleichen Sachverhalte in ähnlicher Höhe handeln würde, käme es im Jahresvergleich bei dieser Anwendung zu keiner Verschiebung des Ergebnisses.

Beschlussempfehlung

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Auffassung des BFH gefolgt wird und eine Wertgrenze für Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von EUR 500,00 festgelegt wird.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) **Inventurrichtlinie**

Herr Kalski hat zu der Inventurrichtlinie die Frage, warum es des Beschlusses bedarf, wenn das Gesetz und die Verordnungen die maßgeblichen Vorschriften und Vorgehensweisen beschreibt.

Herr Jaeger antwortet, dass das Verabschieden der Richtlinie der offizielle Ausdruck der Gemeinde ist, das Gesetz und die Verordnungen zu wahren und diesen Grundsatz zu fixieren. Herr Jaeger verweist in dem Zuge auf Tax compliance Regelungen einer Gemeinde, in der dargestellt wird, wie man das Gesetz auslegt, um gegenüber dem Gesetzgeber deutlich zu machen, dass man sich an die geltenden Bestimmungen hält und im Zweifel Auslegungen des Gesetzes folgt.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die Inventurrichtlinie zur Erfassung des kommunalen Vermögens im Rahmen der Einführung des neuen Haushalts- und Rechnungswesens in der beigefügten Fassung.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) **Bewertungsrichtlinie**

Herr Kalski bittet um Erläuterung, wie mit der Bewertungsrichtlinie im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz umgegangen wird und ob bei Bedarf eine Änderung dieser Richtlinie erfolgen könne.

Herr Jaeger bejaht diese Anfrage und weist daraufhin, dass der Prozess bis zur festgestellten Eröffnungsbilanz ein sehr langer sein kann. Auf diesem Weg kann es immer zu Feststellungen kommen, dass Bewertungsansätze überdacht und eventuell verändert werden müssen. Sollte dies der Fall sein und eine Bewertung nicht von dieser Richtlinie abgedeckt sein, obliegt es der Gemeinde, diese Richtlinie anzupassen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die Bewertungsrichtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und den Schulden im Rahmen der Einführung des neuen Haushalts- und Rechnungswesens.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Haushaltsplanung 2024

Von Herrn Jaeger wird der Haushaltsentwurf 2024 vorgestellt. Dieser basiert auf den Finanzplanwerten des Nachtragshaushaltes 2023. Diese Werte wurden um die Kalkulationswerte von der TreuKom GmbH für das Jahr 2024 ergänzt. Darüber hinaus wird von Herrn Jaeger erläutert, dass im Nachtrag 2023 Mittel enthalten sind, die dort nicht mehr ausgeschöpft werden können. Diese Mittelansätze aus 2023 wurden in Höhe des in 2023 nicht mehr umgesetzten Betrages im Jahr 2024 angesetzt, um die Maßnahmen dort zu finalisieren.

Herr Jaeger stellt dem Ausschuss mittels einer Überführungsmatrix sowohl für den Finanzplan als auch für den Ergebnisplan dar, wo sich die Werte aus den Haushaltsstellen in den Produktsachkonten wiederfinden. Im Anschluss stellt der Kämmerer den Finanzplan und den Ergebnisplan des Jahres 2024 vor. Dabei weist er darauf hin, dass der Finanzplan 2024 keinen Anfangsbestand der liquiden Mittel ausweist. Dies ist dem geschuldet, dass es zum 01.01.2024 kein dopplisches Vorjahr gibt. Herr Jaeger informiert den Ausschuss jedoch darüber, dass an dieser Stelle der Wert der Rücklage zum 31.12.2023 gedanklich stehen müsste. Dies führt dazu, dass der Finanzplan über den Planungszeitraum hinweg ausgeglichen ist.

Im Anschluss geht Herr Jaeger auf das zu erwartende Jahresergebnis der Gemeinde ein. Dieses weist einen geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 2,6 Mio. aus. Wesentlich dazu beigetragen hat die Kindergartenumlage des Amtes, die mit über TEUR 800 den Haushalt der Gemeinde belastet. Es bleibt hier das Jahr 2024 abzuwarten, ob die Kindergartenumlage durch den Amtsausschuss möglicherweise noch gesenkt werden kann.

Darüber hinaus tragen die Abschreibungen nun zum negativen Ergebnis da. Herr Jaeger berichtet dem Ausschuss, dass die Abschreibungen in der Doppik durch den Haushalt wieder erwirtschaftet werden müssen.

Da das Jahresergebnis negativ geplant ist, bedeutet dies für die Gemeinde, dass die Gemeinde sich die Aufnahme von Krediten im Haushalt 2024 von der Kommunalaufsicht genehmigen lassen muss. Die Kommunalaufsicht stellt bei ihrer Genehmigung darauf ab, ob die Gemeinde dieses Darlehen zurückführen können wird. In dem Zuge wird dem Ausschuss von dem Erlass des Landes berichtet, in dem das Land benennt, welche Maßnahmen die Gemeinde ergreifen kann, um die Aufwendungen zu senken und die Erträge zu steigern. Herr Jaeger geht in dem Zusammenhang auch auf den Haushaltskonsolidierungserlass des Landes ein. Dieser liegt erst für das Jahr 2023 vor und kommt für Büchen erst mit der Ergebnis der Jahresrechnung in 2025 in Betracht. Aber auch hier wird auf die Steigerung der Gemeinden abgestellt. Im Speziellen auf die steuerlichen Hebesätze. Es wird dem Ausschuss empfohlen, sich bereits zeitnah über die Anhebung der Hebesätze zu beraten, um den zu erwartenden Forderungen der Kommunalaufsicht bei der Kreditaufnahme im Jahr 2024 zuvorzukommen.

Nach der Darstellung des Haushaltsentwurfes und den Erläuterungen dazu von Seiten der Verwaltung bedankt sich Herr Klaas bei der Verwaltung für die Aufarbeitung und die Erläuterungen. Der stellvertretende Vorsitzende führt weiter an, dass dieses Ergebnis zeigt, wie wichtig die Aufgaben des Finanzausschusses sind und dass der finanzielle Standpunkt der Gemeinde auch in die anderen Aus-

schüsse getragen werden muss. Darüber hinaus stellt Herr Klaas fest, wie abhängig die Gemeinde von einer stetig hohen Gewerbesteuererinnahme ist.

Im Ausschuss folgt ein reger Austausch über mögliche Ansatzpunkte, Einsparpotentiale und Möglichkeiten durch die Mehreinnahmen generiert werden können. Herr Abrams fügt dazu an, dass es bei dem zu erwartenden Defizit nicht ausreichen wird, Aufwendungen im kleinen Bereich zu kürzen, gerade wenn es dabei um Unterhaltungsmaßnahmen geht, die ggf. zu einem Investitionsstau führen könnten und damit in den Folgejahren zu deutlich höheren Mehrausgaben führen würde, als was aktuell eingespart werden würde. Herr Möller erläutert dazu, dass der Haushaltsentwurf nicht unter der Prämisse des zwanghaften Reduzierens von Haushaltsstellen aufgestellt wurde, sondern unter dem auch sonst befolgten Grundsatz, dass die realistisch erwarteten Kosten angesetzt wurden.

Frau Gafarovas gibt an, dass alle im Haushalt angesetzten Kosten in der Form auf den Prüfstand müssten, wo bereits Verträge existieren, welche Projekte nur angedacht sind und an welchen Produkten somit Einsparpotential vorhanden sein könnte. Herr Möller erwidert darauf, dass die Haushaltsansätze auch bei noch nicht begonnenen Projekten auf Beschlüssen anderer Ausschüsse beruhen. Um die Kostenansätze aus dem Haushalt streichen zu können, müssten Beschlüsse in den anderen Ausschüssen ggf. zurückgenommen werden. Herr Mirow ergänzt hierzu, dass aus seiner Sicht nicht nur die Steigerung der Einnahmen, sondern vor allem die Ausgaben 2024 auf den Prüfstand gestellt werden müssten.

Herr Winkler empfiehlt, bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses in den Fraktionen die mögliche Anhebung von Hebesätzen zu thematisieren. Der Ausschuss verständigt sich darauf, den TOP auf die nächste TO des Ausschusses aufzunehmen.

Herr Kalski spricht das weitere Vorgehen im Hinblick auf den Haushalt 2024 an. Die Ergebnisse aus den Beratungen in den Fraktionen sollen in der nächsten Ausschusssitzung zusammengetragen werden. Falls dort Einigung über Veränderungen erzielt werden können, werden diese bis zur Sitzung der Gemeindevertretung eingepflegt. Falls keine Änderungen beschlossen werden sollten, würde der Haushalt in der vorliegenden Fassung in die GV eingebracht werden.

Herr Kalski gibt letztlich noch zu bedenken, ob es Szenarien gibt, nach denen es sinnvoll sein könnte, die für das Jahr 2024 zu erwartende Fehlbetragszuweisungsmöglichkeit nicht in Anspruch zu nehmen. Der Gedanke wird zunächst nicht weiter verfolgt, da der Antrag auf Fehlbetragszuweisungen für das Jahr 2024 erst im Jahr 2025 gestellt werden müsste.

13) Bauprojektkosten

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit einigt sich der Ausschuss, dass dieser TOP auf die TO der nächsten Sitzung gesetzt wird und dort zur Diskussion steht.

14) Verschiedenes

Frau Gafarovas bittet, dass der Antrag der ABB zur Optimierung der Mittelanmeldung an alle Ausschussmitglieder gesendet werden soll. Der stellvertretende Vorsitzende regt an, dass dieser Antrag dem Protokoll beigefügt werden kann. Nach diesem Vorschlag soll verfahren werden.

Der stellvertretende Vorsitzende bedankt sich bei dem Ausschuss für die gute Zusammenarbeit in der Sitzung und schließt diese.

.....
Horst-Peter Klaas
Vorsitz

.....
Markus Jaeger
Schriftführung